



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/608 Status: öffentlich Datum: 30.08.2018 Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Federführend: Ausbildung		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Kinderschutzbericht		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird dem Jugendhilfeausschuss der Kinderschutzbericht 2017 vorgelegt. Er dokumentiert die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Zahlen und gibt differenzierte Hinweise zu Hintergründen, etwa zu der Struktur der Meldenden oder den Ergebnissen der Überprüfungen von Kindeswohlgefährdungen. Darüber hinaus informiert der Bericht über die Aktivitäten des Netzwerkes Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2017.

Thomas Voerste



Kinderschutz

im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahresbericht 2017

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2017.....	3
2. Kriseninterventionen, Inobhutnahmen.....	10
3. Umsetzung des § 8a SGB VIII bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	11
4. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	12
_Schutzengel im Kreis Rendsburg-Eckernförde	12
_Familienhebammen/ FGKiKPs.....	13
_Netzwerke.....	14
_Ehrenamt	17

Vorbemerkungen

Das Ziel für den Arbeitsbereich Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist das Sicherstellen eines fachlich abgestimmten und bedarfsgerechten Angebotes an Aktivitäten, Programmen, Arbeitsansätzen und Projekten zum Schutz von Kindern im Kreisgebiet.

Seit 2009 erscheint jährlich der Kinderschutzbericht für den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Er dokumentiert die Arbeit des Kreises im Kinderschutz und soll als Basis für eine sich anschließende Qualitätsdebatte dienen.

1. Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2017

§ 8a Abs. 1 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt werden, hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

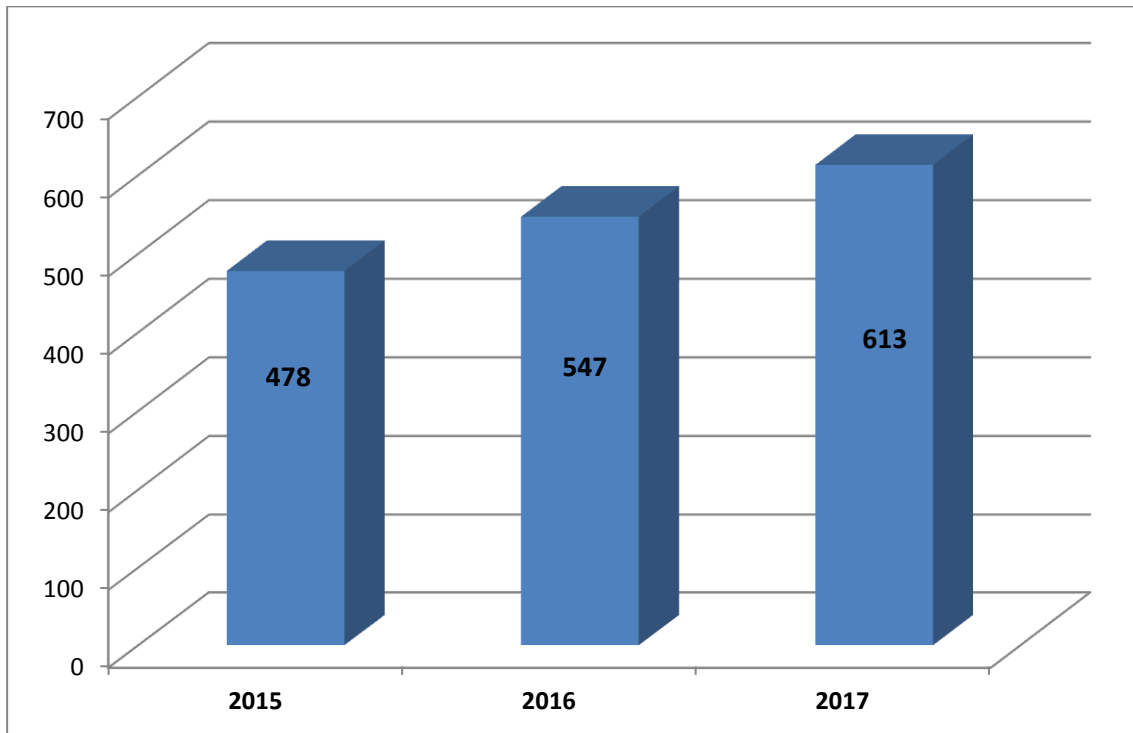
Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.¹

Bereits 2008 wurde in Rendsburg-Eckernförde ein Erfassungssystem für Kindeswohlgefährdungsmeldungen entwickelt.

Seit 2012 werden die Meldungen im Rahmen einer Bundesstatik erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten auf Bundesebene herzustellen, wurde die Berichterstattung angepasst.

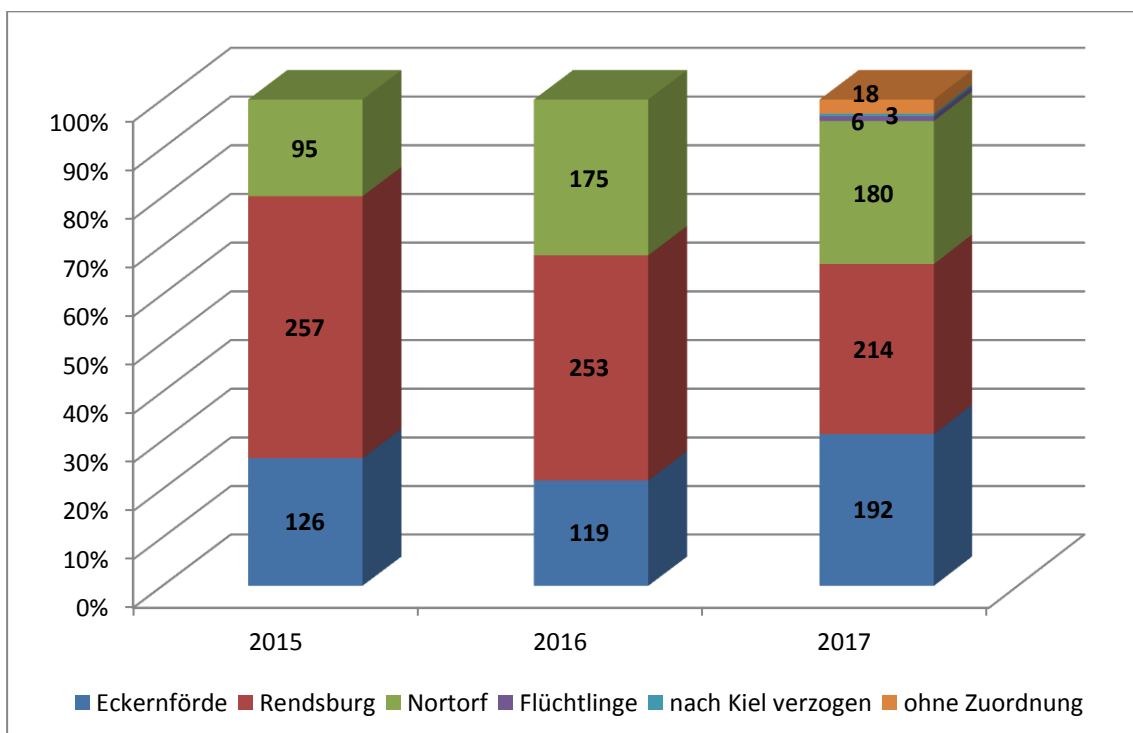
¹ Quelle: Kommentar Wiesner zu § 8a

Anzahl der Meldungen 2017



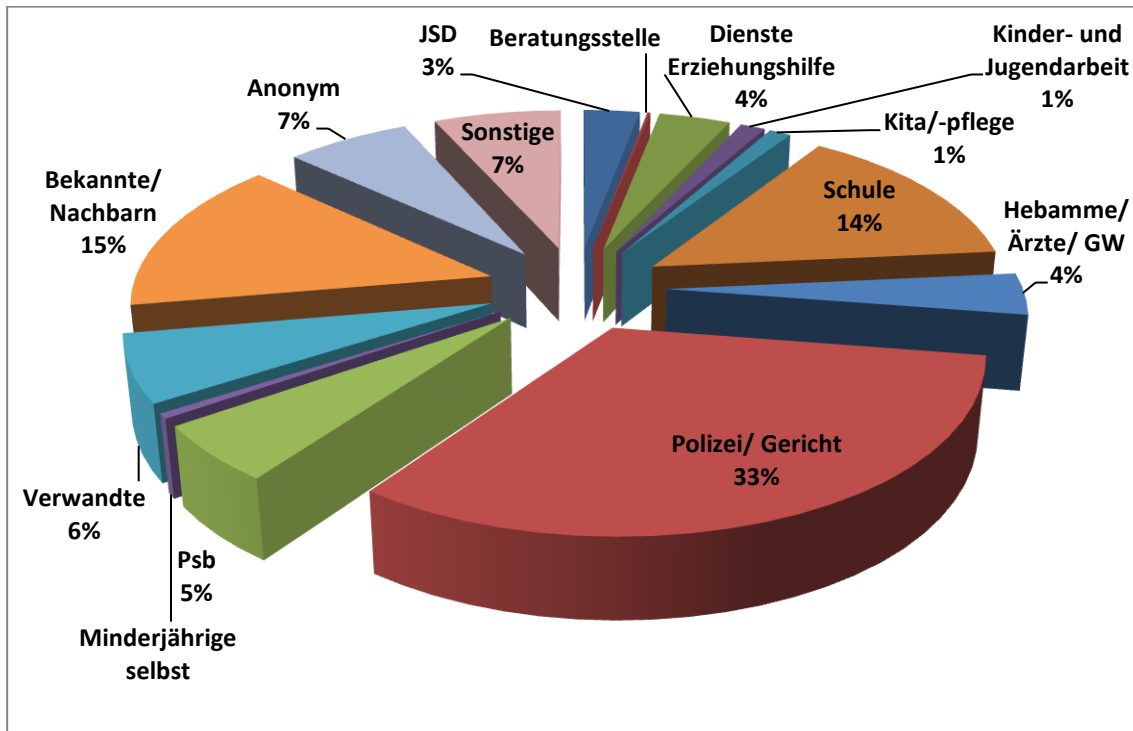
Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind in den letzten drei Jahren insgesamt jeweils leicht gestiegen – von 2015 auf 2016 um ca. 14%, von 2016 auf 2017 um ca. 7%.

Anzahl der Meldungen pro Team



Die Anzahl der Meldungen pro Team variiert über die Jahre. 2017 entfielen auf das Team Nortorf 27% der Gesamtmeldungen, 35% auf das Rendsburger Team und Eckernförde hatte einen Anteil von 31%. Während von 2016 auf 2017 die Anzahl der Meldungen im Team Rendsburg gesunken ist (-39), hat sich die Anzahl der Meldungen im Team Eckernförde deutlich erhöht (+73).

Struktur der Meldenden

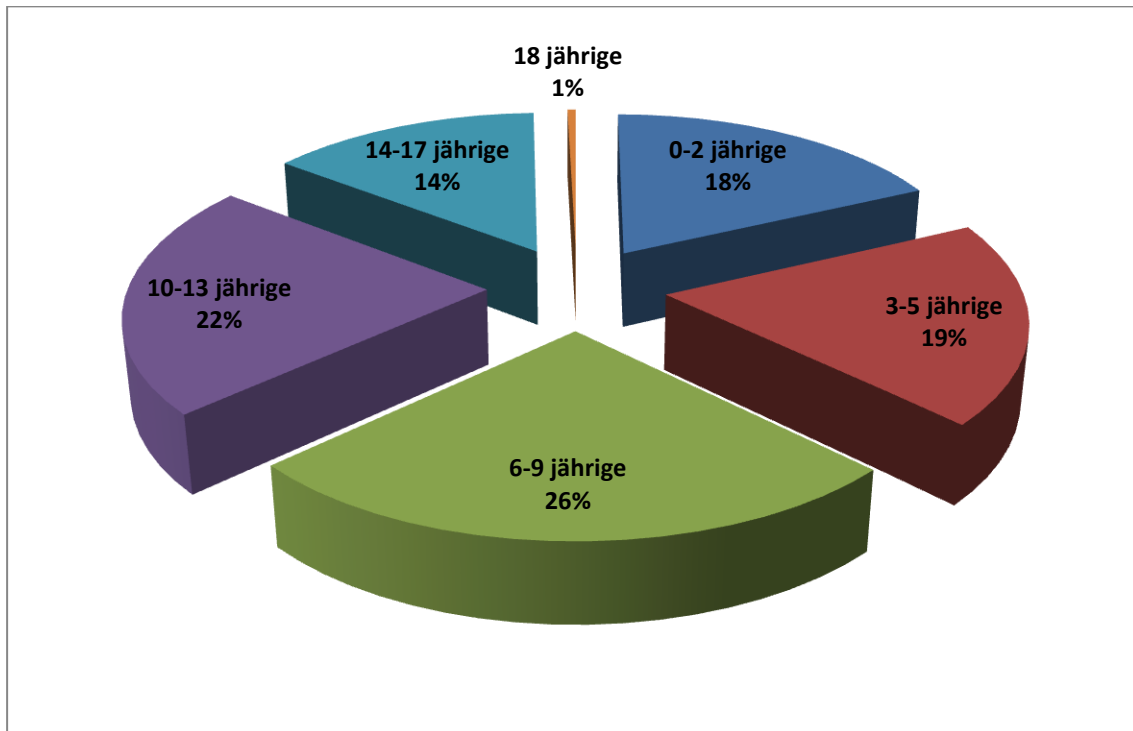


Wie bereits in den Vorjahren erfolgten die meisten Meldungen durch die Polizei (2016: 27%) sowie durch Bekannte und Nachbarn (2016: 19%). Aus den Schulen kamen 14% der Meldungen. Zum Vergleich die Entwicklungen auf Bundesebene:

„Am häufigsten machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam, und zwar bei 22,1 % der Verfahren. Bei 12,9 % kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen, bei 11,6 % waren es Bekannte oder Nachbarn. Gut jeden zehnten Hinweis (10,4 %) erhielten die Jugendämter anonym“²

² https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/10/PD17_350_225.html

Alter der betroffenen Kinder



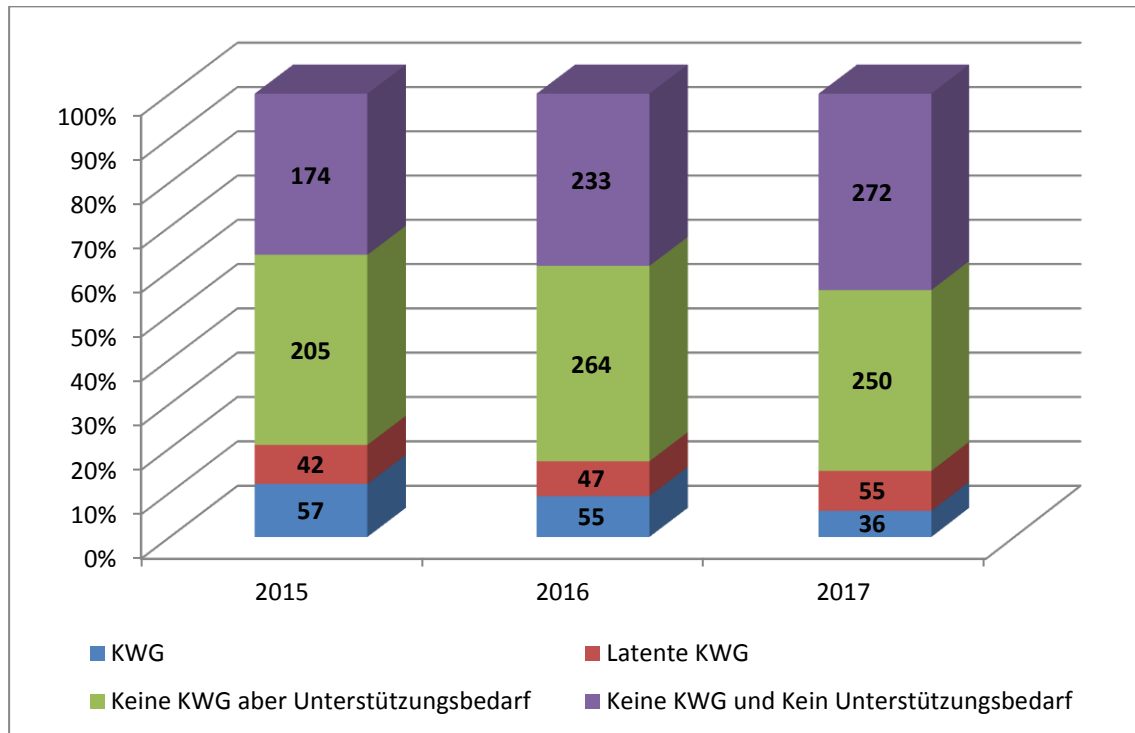
Knapp 40% der Kinder in den betroffenen Familien waren – wie im Vorjahr - unter 6 Jahre alt. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 26 % vertreten.

Dies entspricht auch der Verteilung auf Bundesebene:

„...Die Gefährdungseinschätzungen wurden in etwa gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Beinahe jedes vierte Kind (23,2 %), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren von einem Fünftel (19,4 %) der Verfahren betroffen. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 22,7 % beteiligt. Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen ab: Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren hatten wie im Vorjahr 2014 einen Anteil von 18,7 % an den Verfahren, Jugendliche (14 bis 17 Jahre) nur noch von 16,0 %.“³

³ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/10/PD17_350_225.html

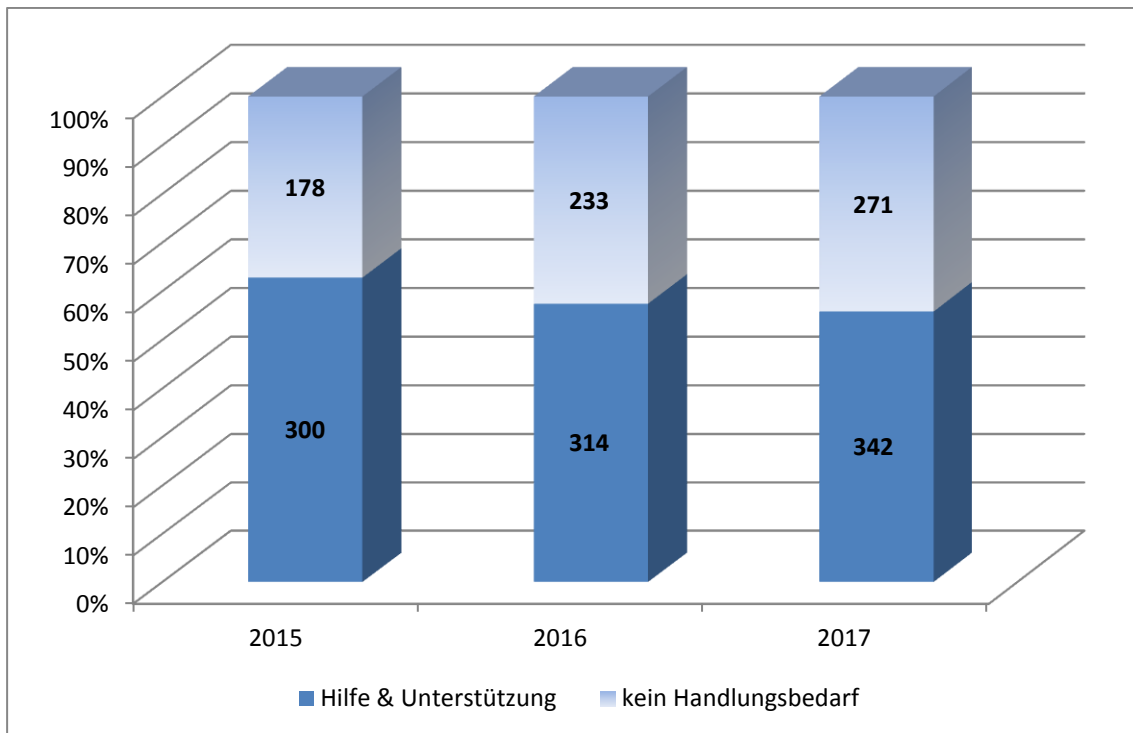
Bewertung der Gefährdungssituation durch den Jugend- und Sozialdienst



2017 handelt es sich in 6% der Meldungen um eine akute Kindeswohlgefährdung mit der Verpflichtung für die Mitarbeiter/innen sofort einzugreifen. In 9% wurde eine latente (drohende) Kindeswohlgefährdung festgestellt, welche die Einrichtung eines verbindlichen Kontrollsystems zur Folge hatte. In 250 Fällen (41%) handelte es sich zwar um keine Kindeswohlgefährdung, allerdings lag ein Hilfebedarf vor und die Familien erhielten entsprechende Angebote zur Unterstützung.

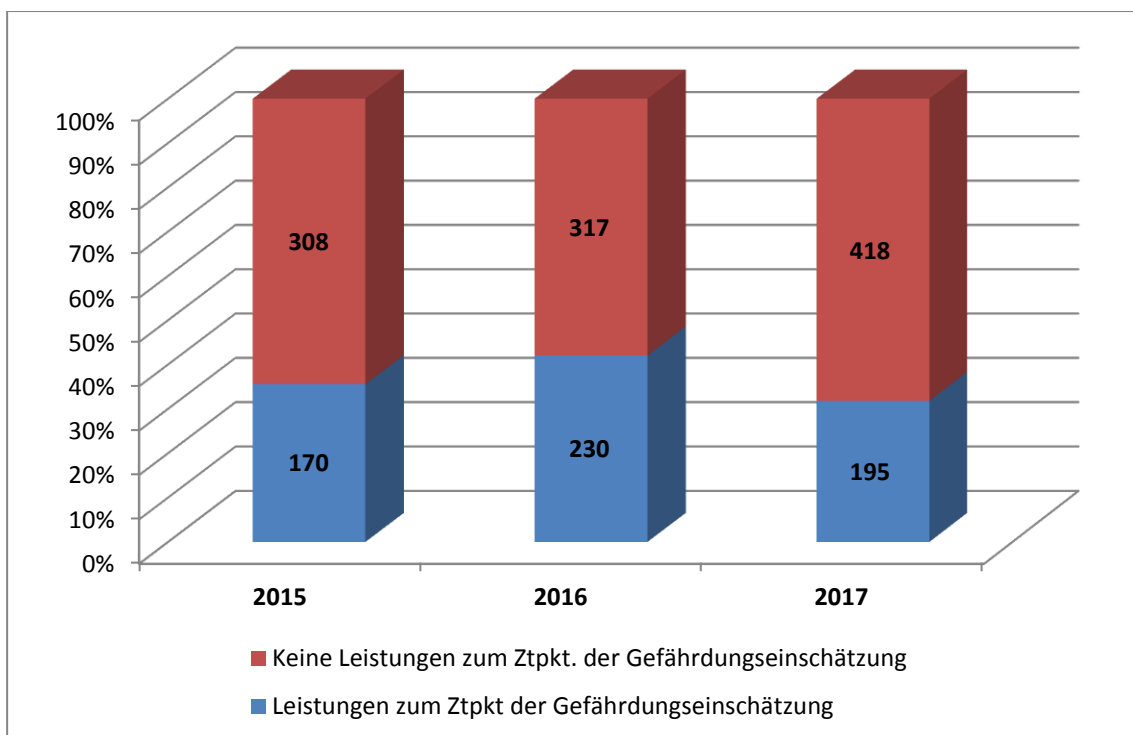
Verglichen mit der Situation auf Bundesebene ist die Anzahl der Meldungen, in denen eine akute bzw. latente Gefährdung vorliegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde wesentlich geringer (Bundesstatistik: akute Gefährdungen 16%, latente Gefährdungen 18%, keine Gefährdung aber Unterstützungsbedarf 34%).

Festgestellter Unterstützungsbedarf 2015 – 2017



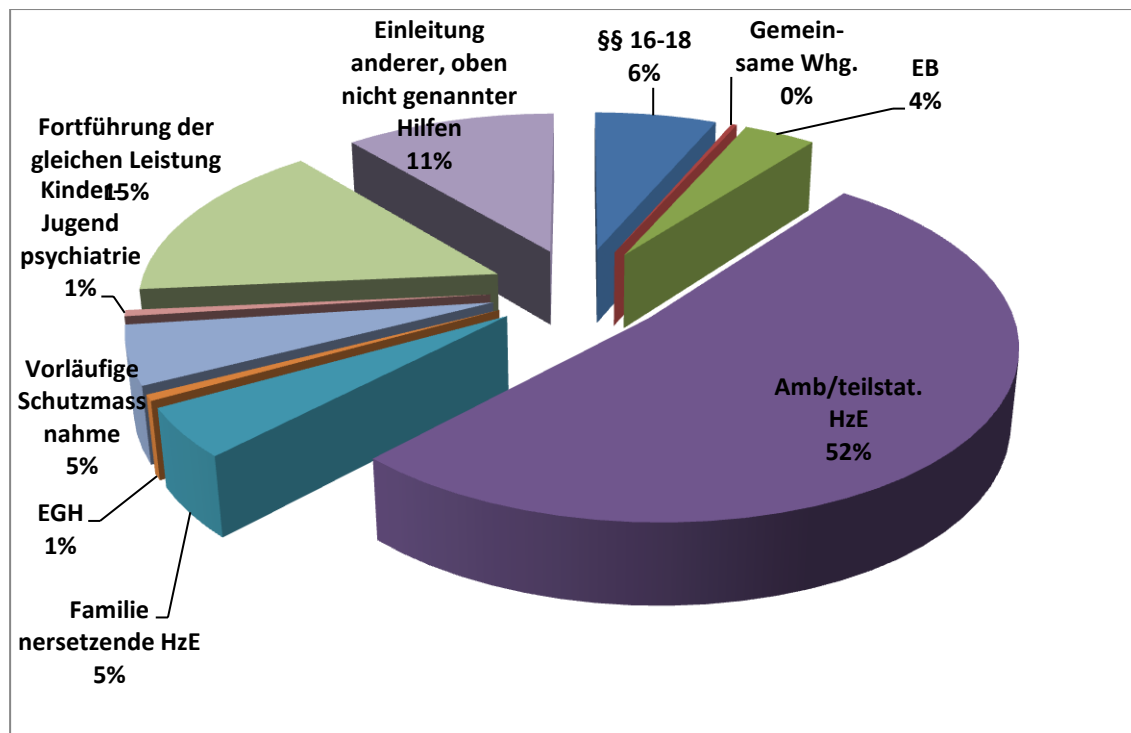
In 54% der Verfahren wurde durch die Mitarbeiter/innen des JSD eine Notwendigkeit zur Handlung gesehen bzw. ein Unterstützungsbedarf festgestellt. (2016 in 67% der Meldungen, 2015 in 63% der Meldungen).

Leistungen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2015-2017



In 32% der 2017 gemeldeten Fälle wurden die Familien zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits aufgrund von schwierigen Lebensumständen durch Hilfen unterstützt. Im Jahr 2016 waren es 42%.

Neu eingerichtete Hilfen 2017



Aus 341 Fällen, in denen von den Mitarbeitern/innen ein Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, entstanden 291 neue Hilfen, in 53 Fällen wurde die bereits bestehende Leistung/Hilfe fortgeführt.

In **19** Fällen erfolgte eine Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII (2016: 21).

In **22** Fällen (2016: 28) erfolgte eine Unterstützungsleistungen wie z.B. Beratung und Hilfestellung, bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts⁴

Bei ca. der Hälfte aller neuen Hilfen handelt es sich dabei – wie in den Vorjahren - um ambulante Hilfen zur Erziehung⁵ : **178**

⁴ §§ 16-18 SGB VIII

⁵ §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII

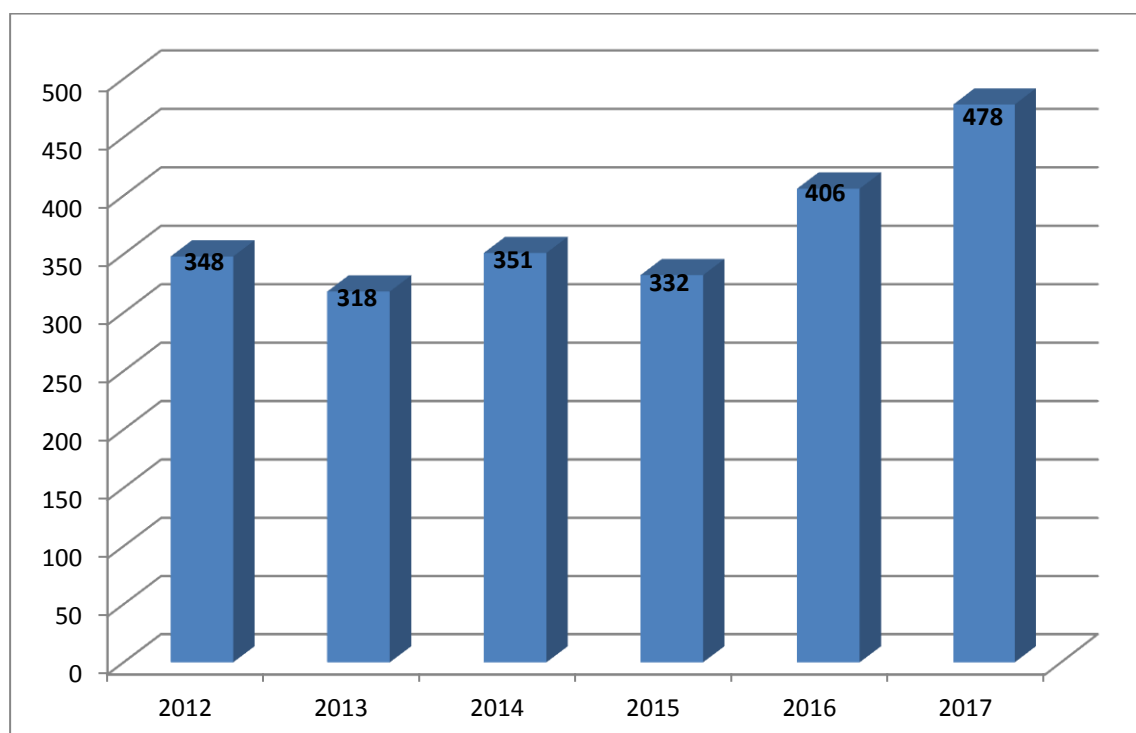
2. Kriseninterventionen, Inobhutnahmen

Das zentrale Instrument, das sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche in Krisensituationen zeitnah Hilfe erhalten, ist das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte, das „Kit 42“.

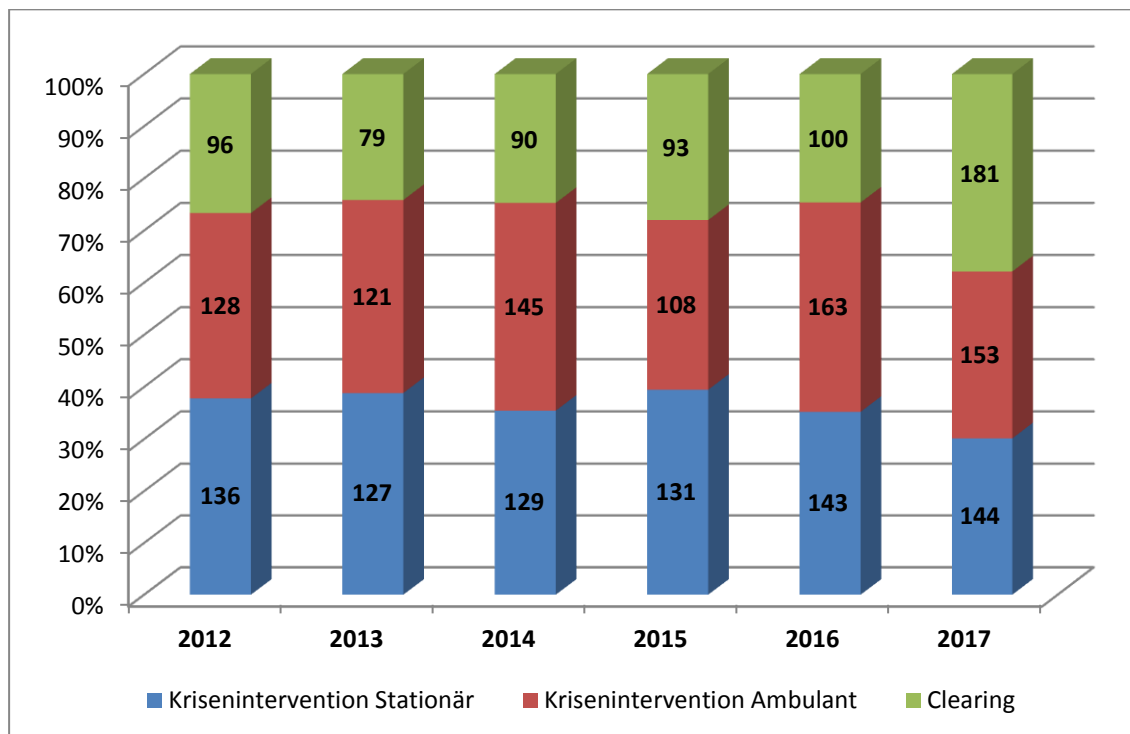
Die Mitarbeiter/innen des Kit42 sind rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer zu erreichen. Die Arbeit des Kit 42 ist geprägt durch eine enge, strukturierte Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Als krisengeleitetes Instrument ist das Kit 42 für die Ausgestaltung eines kurzfristigen Krisenmanagements zuständig (ambulante Krisenintervention). Ziel ist dabei, die Krise vorrangig mit den Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen. Ist eine Inobhutnahme (stationäre Krisenintervention) unabdingbar, ist das Kit 42 für die Durchführung aller sich aus einer Inobhutnahme ergebenden Aufgaben, insbesondere die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahmeplätze und die Organisation der Unterbringung zuständig.

Im Folgenden sind die Kriseneinsätze im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2012 bis 2017 dargestellt, die Kriseneinsätze nach Leistungsbe-
reichen sowie die Anlässe für Interventionen für das Jahr 2017.

Kriseneinsätze 2012-2017



Kriseneinsätze nach Leistungsbereichen



2017 sind die Kriseneinsätze des Kit 42 auf 478 Einsätze angestiegen. Während der Bereich der ambulanten Kriseninterventionen geringfügig gesunken ist, sind die Clearingfälle von 100 auf 181 angestiegen (Clearing bedeutet hier: Bedarfsermittlung in einer Krisensituation).

3. Umsetzung des § 8a SGB VIII bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrages ist in § 8a SGB VIII geregelt, dass in Vereinbarungen mit Trägern und Diensten, sicherzustellen ist, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei deren Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit dem **Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde** vereinbart, dass die Erziehungsberatungsstellen den freien Trägern der Jugendhilfe insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung stellen, die bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdungen unterstützen.

Im Jahr 2017 wurden laut Sachbericht der Diakonie insgesamt 33 Anfragen an die Fachkräfte der Diakonie gestellt.

Die meisten Anfragen kamen aus Kindertagesstätten (15), in 7 Fällen hat sich der Verdacht einer vermuteten Kindeswohlgefährdung erhärtet, 9 Fälle insgesamt wurden an den Jugend- und Sozialdienst übergeben.

Mit dem Kinderschutzzentrum Kiel wurde vereinbart, dass dieses die Mitarbeiter/innen des Jugend- und Sozialdienstes bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie in der Fallarbeit unterstützt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen durch Gewalt oder sexuellen Missbrauch vorliegen.

Das Kinderschutzzentrum bietet außerdem allen Hilfe- und Ratsuchenden eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Beratung an.

2017 wurde das Kinderschutzzentrum in 63 Fällen vom Jugend- und Sozialdienst zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen – damit hat sich die Zahl vom Vorjahr nahezu verdoppelt (2016: 34).

4. Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Frühe Hilfen sind Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Sie verbinden die Angebote und Maßnahmen aus unterschiedlichen Systemen – insbesondere aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerenberatung und der Frühförderung – miteinander und entwickeln sie weiter. Dies geschieht in multiprofessionellen Netzwerken Frühe Hilfen⁶.

Schutzengel im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Schutzengel im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützen die Geburtskliniken, Kinderärzte, Gynäkologen und andere Fachkräfte in ihrem Bedarf nach Verdachtsabklärung (Clearing) bei der Einschätzung des Gefährdungspotentials für Kindeswohlgefährdung und sorgen für schnelle

⁶ vgl. Begleitbroschüre zum Film „Guter Start in die Familie“, S. 17, NZFH, 2014

Hilfe für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu drei Jahren.

Das System der Schutzengel ist am Standort Rendsburg bereits seit 2006 etabliert.

Kernelemente des Konzeptes im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind

- ein verbindliches, mit dem Gesundheitssystem abgestimmtes Meldewesen,
- eine Gefährdungseinschätzung durch Fachkräfte
- die Überleitung und Vermittlung von Familien in bestehende Angebote und die
- enge Vernetzung der Fachkräfte im System der Frühen Hilfen

Im Jahr 2016 wurden 52 Clearings mit einer durchschnittlichen Beratungsdauer von knapp 9 Stunden durchgeführt.

Familienhebammen/ FGKiKPs

Eine weitere elementare Säule der Frühen Hilfen ist die Arbeit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKPs).

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, geben bei der gesundheitlichen Versorgung Hilfestellung und leisten dort psychosoziale Unterstützung.

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sind Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger mit einer Zusatzqualifikation. Sie unterstützen Eltern in belasteten Lebenssituationen – insbesondere auch Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern.⁷

Aufgrund ihres spezifischen Aufgabenprofils nehmen die genannten Fachkräfte in den Frühen Hilfen eine wichtige Schlüsselrolle (Lotsinnenfunktion) ein.

⁷ Quelle: <http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/familien-gesundheits-und-kinderkrankenpflegerinnen-und-pfleger/>

Mit der Durchführung und Organisation des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen/ FGKiKps im Kreisgebiet ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. beauftragt worden. Damit sind die Familienhebammen/ FGKiKps eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Schutzengelprogramms.

2017 wurden 34 Frauen durch eine Familienhebamme/ FGKiKP betreut. Die Fachkräfte führten insgesamt 420 Hausbesuche durch, 55 Telefonkontakte und 58 mal wurden Frauen begleitet (z.B. Frauenarzt, Klinik).

Netzwerke

In drei regionalen Netzwerken Frühe Hilfen in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf stimmen Fachkräfte aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen ihre Angebote aufeinander ab, um Familien gut beraten zu können und um dafür zu sorgen, dass Hilfen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Die Netzwerke werden von einer kreisweiten Koordinierungsgruppe geplant, die sich aus Vertreterinnen der einzelnen Regionen und unterschiedlicher Professionen zusammensetzt.

2017 gab es einen personellen Wechsel in der kreisweiten Koordinierungsgruppe – mit Stefanie Dangel (leitende Hebamme der Geburtsstation imland Klinik) konnte eine Vertreterin für die „Themenfelder“ Klinik & Hebammen gefunden werden.

In einer Angebotsdatenbank können Fachkräfte wie Familien nach passenden Angeboten suchen.

<http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/verwaltungsportaal/jugend-und-familie/fruehe-hilfen/info.html>

The screenshot shows the website for Kreis Rendsburg-Eckernförde. The main navigation bar includes links for 'Unser Kreis', 'Service', 'Kreisverwaltung', 'Politik', 'Wirtschaft + Tourismus', and 'Bildung + Kultur'. Below this, a breadcrumb trail reads 'Sie sind hier: » Verwaltungsportaal » Jugend und Familie » Frühe Hilfen » Info'. The main content area features a large image of a smiling young girl wearing a white hat, with the text 'Bundesinitiative Frühe Hilfen' overlaid. To the right of the image is a search bar and a contact section for 'Wiebke Schmitz', including her phone number (04331 202-165), fax number (04331 202-184), and email address (wiebke.schmitz[at]kreis-rd.de). Below the contact information, there are sections for 'Aktuelles:', 'Termine 2018', 'Kommende', and 'Netzwerktreffen:', with 'Nortorf:' listed under the last section. At the bottom left, there are logos for 'Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen' and 'Jugend und Familie'. At the bottom center, a welcome message reads 'Willkommen auf den Seiten der Frühen Hilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde'.

Für diejenigen, die sich telefonisch über Angebote Früher Hilfen informieren wollen, wurde das Familien-telefon eingerichtet.

Unter der Nummer 04331 – 56 813 sind die Fachkräfte aus dem Netzwerk Frühe Hilfen erreichbar und unterstützen auf der Suche nach dem passenden (Hilfs-)Angebot.

Montags von 10:00-12:00 Uhr und 17:00-19:00,
dienstags-freitags von 10:00-12:00.



2017 gab es an allen Standorten (Eckernförde, Rendsburg, Nortorf) jeweils zwei Treffen.

Inhalte der Treffen

Neben dem notwendigen Austausch wurden Jahresberichte durch die teilnehmenden Akteure präsentiert. Anhand exemplarischer Fallskizzen erfolgte eine kollegiale Beratung durch die Netzwerkteilnehmer/innen. Die Netzwerktreffen bieten auch eine Plattform für Einrichtungen/ Institutionen, die überregional von Bedeutung sind, z. B. das Landesförderzentrum Sehen (LFS) in Schleswig:

Dieses stellte den Teilnehmenden aller Regionen die Arbeit des Zentrums im Elementar- und Frühbereich vor. Sehbehinderung oder Blindheit kann die kindliche Entwicklung beeinflussen, z. B. bei der Wahrnehmung, bei Bewegung, Sprache oder im Sozialverhalten.

Das LFS unterstützt und berät die Eltern in Hinblick auf die Bewältigung des Alltags mit einem sehbehinderten oder blinden Kind. Konkrete Anregungen zur Förderung des Kindes beziehen sich z. B. auf die Entwicklung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche oder die Entdeckung der Umwelt. Dabei finden auch die Bereiche Orientierung und Mobilität, Lebenspraktischen Fertigkeiten und die soziale Kompetenz besondere Berücksichtigung.

Das LFS bietet gemeinsame Eltern-Kind-Treffen sowie Fortbildungsveranstaltungen für das pädagogische Personal von Frühförderstellen und Kindergärten an. Bei der Auswahl einer geeigneten Schule werden die Familien durch das LFS ebenfalls begleitet

In SH werden Kinder inklusiv betreut, d.h. in ihrem „normalen“ Umfeld. Das Umfeld wird für die Kinder verändert – Fachkräfte geschult, Hilfsmittel eingesetzt.

Die Betreuung durch das LFS ist für Eltern im Früh- und Elementarbereich freiwillig und für Eltern aller Altersklassen kostenlos⁸.

Regionaler Fachtag

Am Freitag, 03.11.2017 fand im Kreistagssitzungssaal eine halbtägige Fortbildung zum Thema *Frühe Entwicklung und Auffälligkeiten im Säuglingsalter* statt.

Zielgruppe waren Kollegen/innen aus dem Jugend- und Sozialdienst sowie Teilnehmer/innen der Netzwerke für Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Insgesamt nahmen 60 Personen an der Fortbildung teil, Referentin war Frau Stehr-Kohbrok aus dem Kinderschutzzentrum Kiel.

Ziel war die Vermittlung von Kenntnissen einer gesunden, altersgemäßen Entwicklung von Säuglingen, um größere Sicherheit bei der Beurteilung möglicher Risikofaktoren zu erreichen.

Rückblick mit Ausblick

Den Abschluss des Jahres 2017 bildete für die Frühen Hilfen der Fachtag „Rückblick mit Ausblick – Frühe Hilfen in Schleswig-Holstein. Eingeladen durch das Sozialministerium kamen die Netzwerkoordinatoren/-innen aller Kreise und kreisfreien Städte sowie interessierte Fachkräfte aus Schleswig-Holstein nach Kiel, um sich mit Entwicklungsperspektiven und Herausforderungen der Frühen Hilfen zu befassen. Insgesamt 300 Teilnehmende besuchten die Veranstaltung, hörten Vorträge von Mechthild Paul (NZFH) und Remi Stork (Diakonisches Werk Rheinland) und informierten sich in den Workshops die durch die Netzwerkkoordinierenden am Nachmittag organisiert wurden.

^{8 8} Quelle: <http://www.lfs-schleswig.de/unterstuetzung-und-beratung/vorschulalter.html>

Rückblick mit Ausblick – für die Frühe-Hilfen Landschaft in Schleswig-Holstein bildete der Tag eine gelungene „Klammer“ um das, was bereits in den Frühen Hilfen geschafft wurde und bereitete den Weg für die Themen, die zukünftig anzupacken sind.

Ehrenamt

Die Familienbildungsstätte bietet im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit einigen Jahren das wellcome-Projekt an: Familien, die sich nach der Geburt Unterstützung wünschen, erhalten diese durch ehrenamtliche Helferinnen.

wellcome ist ein soziales und gemeinnütziges Projekt zur Unterstützung von Familien nach der Geburt eines Kindes um einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern. Die Koordination erfolgt durch eine hauptamtliche Koordinatorin bei der Familienbildungsstätte.



wellcome wurde 2016 als Baustein Früher Hilfen im Bereich der Förderung ehrenamtlicher Strukturen aufgenommen. Eine Auswertung des Angebotes wird in den Netzwerken dargestellt und kann nach Bereitstellung über die Internetseite des Kreises abgerufen werden.